

# Hermann-Gmeiner-Realschule plus

## Integrative Realschule

Bildungsgänge: Berufsmatura

Qualifizierter Sekundarabschluss I

## -Schwerpunktschule-



plus  
Realschule

Goethestraße 39

57567 Daaden

Berufscoach

Tel: 02743-932530

Fax: 02743-3744

E-Mail: [berufscoach@herdorf-daaden.net](mailto:berufscoach@herdorf-daaden.net)

Homepage: [www.hermann-gmeiner-schule-daaden.de](http://www.hermann-gmeiner-schule-daaden.de)

Daaden, 12.09.2022

## Elterninformation zum Betriebspraktikum der Abschlussklassen 9c und 9d

### Sehr geehrte Eltern,

im Elternbrief vor den Ferien wurde bereits über das anstehende Betriebspraktikum informiert.

Das Zeugnis, das Ihr Kind vor den Sommerferien mit nach Hause gebracht hat, ist, wie Sie sicherlich wissen, das Bewerbungszeugnis. Falls sich Ihre Tochter / Ihr Sohn bisher noch nicht um eine Lehrstelle beworben hat, sollte es jetzt in den ersten Wochen des neuen Schuljahres unbedingt geschehen. Hierzu bietet sich die Unterstützung durch den Berufscoach Frau Schlosser an, die bei der individuellen Bewerbungserstellung behilflich ist.

Nach unseren positiven Erfahrungen mit Praktika in den letzten Schuljahren und in Absprache mit den Betrieben in unserer Region möchten wir auch in diesem Jahr allen Schülern der Abschlussklassen die Möglichkeit bieten, ein zusätzliches Praktikum bei einer Firma, bei der man sich um eine Lehrstelle beworben hat oder bewerben möchte, abzuleisten. Es sollte hier wirklich darauf geachtet werden, dass diese Firma auch ausbildet; oft führt ein gut ausgeführtes Praktikum auch zu einer Ausbildungsstelle.

Das zusätzliche Praktikum findet statt:

**Montag, 10.10. – Freitag, 14.10.2022 (Beginn der Herbstferien).**

Falls Ihr Kind das Praktikum auf eigenen Wunsch noch in die Herbstferien verlängern möchte, ist dies nach Absprache mit dem Betrieb möglich, hier besteht jedoch dann kein Versicherungsschutz durch die Schule.

Sie wurden bereits über den Praxistag informiert, der sich an das Praktikum anschließen würde. Nutzen Sie auch diese Möglichkeit!

Nehmen Sie im Hinblick auf die berufliche Qualifizierung diese Chancen wahr, auch wenn Ihr Kind eine schulische Qualifizierung anstreben sollte: Die beste Bewerbung stellt ein erfolgreich absolviertes Praktikum dar. Das Praktikum in Stufe 8 diente der Berufsorientierung; die nun anstehenden Praktika können den Einstieg in die berufliche Karriere bedeuten.

Die Schüler/innen sollten eigenständig bei Betrieben um einen Platz für ein Betriebspraktikum vorsprechen. Es ist darauf zu achten, dass dieses zweite Praktikum auf alle Fälle in einem anderen Betrieb als das erste durchgeführt wird, um somit die Möglichkeiten zu erhöhen.

Die Praktikanten werden durch die Schule betreut. In der Woche vor den Herbstferien werden in den Abschlussklassen keine Klassenarbeiten mehr geschrieben.

Die Schüler sollten bereits im Bewerbungsschreiben (für eine mögliche Ausbildung) das Praktikum für den oben genannten Zeitraum anbieten.

## **Einige wichtige Infos zum Praktikum:**

Zweck des Betriebspraktikums ist es, Ihren Kindern einen Einblick in die allgemeine Arbeits- und Berufswelt zu vermitteln, um ihnen den Übergang in die eigene Berufstätigkeit zu erleichtern.

Für Schülerinnen und Schüler mit bereits konkreten Berufsvorstellungen oder Berufswünschen bietet die Praktikumserfahrung eine Möglichkeit, eigene Vorstellungen zu überprüfen und die Berufswahl bewusster zu treffen.

Versäumnisse sind der Schule und der Praktikumsstätte unverzüglich zu melden.

Da das Praktikum weder ein Ausbildungs- noch ein Beschäftigungsverhältnis darstellt, wird eine Vergütung nicht gewährt. Größere Betriebe werden vielleicht eine Betriebsverpflegung anbieten. Ein weiteres Entgelt würde dem Sinn des Praktikums widersprechen.

Im Hinblick auf die Erstattung von Beförderungskosten müssen Sie bei der Kreisverwaltung Altenkirchen einen entsprechenden Antrag vorlegen; Vorlagen können in der Schule erfragt werden.

Arbeitskleidung müssen die Kinder selbst mitbringen.

Arbeitszeit und Art der Tätigkeit unterliegen den gesetzlichen Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes, die Folgendes besagen:

Schülerinnen und Schüler, die der Vollzeitschulpflicht unterliegen, sind Kinder im Sinne des Jugendarbeitsschutzgesetzes. Tätigkeiten im Rahmen des Betriebspraktikums sind vom Verbot der Kinderarbeit ausgenommen. Die Schülerinnen und Schüler dürfen jedoch nur mit leichten und für sie geeigneten Tätigkeiten bis zu 7 Stunden täglich und 35 Stunden wöchentlich beschäftigt werden (§ 5 Abs. 2 Satz 1 Nr.2, § 5 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit § 7 Satz 1 Nr.2 JArbSchG).

Schülerinnen und Schüler ab 15 Jahren, die der Vollzeitschulpflicht nicht mehr unterliegen, dürfen nicht mehr als 8 Stunden täglich und nicht mehr als 40 Stunden wöchentlich beschäftigt werden (§ 8 Abs. 1 JArbSchG).

Eine Beschäftigung mit gefährlichen oder tempoabhängigen Arbeiten ist verboten (§ 22 Abs. 1 und § 23 Abs. 1 JArbSchG).

*Sollte jedoch aus betriebstechnischen Gründen abweichende Regelungen erforderlich sein, sollten Sie sich hier mit dem Betreib abstimmen.*

*Bestehen bei Eltern Bedenken wegen der körperlichen Leistungsfähigkeit ihres Kindes, wird eine vorherige ärztliche Untersuchung empfohlen.*

*Das Praktikum wird im Unterricht vor- und nachbereitet. Die Schüler/innen werden während des Praktikums von einer Lehrkraft im Betrieb besucht.*

### **Bitte bestätigen Sie auf dem beigefügten Vordruck Ihr Einverständnis.**

Sollte noch weitere Fragen auftreten, wenden Sie sich bitte an Frau Schlosser, Berufscoach (Tel. 02743/932530, Diensthandy: 0151/65871028) oder an Frau Krämer, Berufswahlkoordinatorin (Tel. Schule: 02743/6015).

Bitte berücksichtigen Sie, dass sich aufgrund der Entwicklungen im Hinblick auf die Corona Pandemie jederzeit Änderungen ergeben können.

Mit freundlichen Grüßen

Th. Giehl -  
Schulleiter

C. Schlosser  
Berufscoach

N. Krämer -  
Berufswahlkoordinatorin

**Anlage: Einverständniserklärung**